

99001064104000, 99001064104000

Abholung von Elektro-Altgeräten anmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410012377/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001064104000, 99001064104000
Leistungsbezeichnung I	Abholung von Elektro-Altgeräten anmelden
Leistungsbezeichnung II	Abholung von Elektro-Altgeräten anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Elektroschrott, Altgeräte, Sonderabfälle, Sonderabfall, Elektronikschrott, Elektromüll, Müll, Sondermüll, Abfall, Wertstoff
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Sie können die Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus Ihrem privaten Haushalt anmelden, wenn zum Beispiel Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dies anbietet.
Volltext	Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EAG) dürfen nicht mit den üblichen Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden. Sie enthalten eine Vielzahl von Stoffen und Materialien. Werden EAGs nicht sachgerecht entsorgt, kann es aufgrund der zum Teil noch enthaltenen Schadstoffe zu Umweltrisiken kommen. Neben Schadstoffen wie Schwermetallen und FCKW enthalten sie aber auch eine Reihe von Wertstoffen, die es zurückzugewinnen und somit im Kreislauf zu führen gilt. Werden EAGs sachgerecht entsorgt, können so Primärrohstoffe (und damit deren aufwändige Gewinnung) ersetzt und ein wesentlicher Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen geleistet werden. Die Entsorgung der EAGs wird von den Bürgerinnen und Bürgern schon beim Kauf der Elektro- und Elektronikgeräte mitfinanziert. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen daher die EAGs von den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zurücknehmen und an die zuständigen Hersteller und Vertreiber zur weiteren Behandlung und Verwertung weitergeben oder selbst verwerten. Die meisten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger holen Ihre großen Elektro-Altgeräte als Sperrmüll ab. Kleinere Elektro-Altgeräte können Sie auch an den Sammelstellen abgeben. Viele Händler nehmen zudem die Elektro-Altgeräte in den Läden zurück.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	• Die Entsorgung wird von den Bürgerinnen und Bürgern schon beim Kauf der Elektro- und Elektronikgeräte mitfinanziert, so dass die Entsorgung dann für die Bürgerinnen und Bürgern kostenlos ist (Produktverantwortung).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfarten-und-abfallstroeme/elektro-und-elektronik-altgeraete/elektro-und-elektronik-altgeraete
Hinweise	• Herausnehmbare Altbatterien müssen gesondert entsorgt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektro-Altgeräte Abholung Anmeldung • Elektro-Altgeräte dürfen grundsätzlich nicht mit den üblichen Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden • Entsorgung von großen Elektro-Altgeräten über den Sperrmüll oder separate Sammlungen • Entsorgung von kleinen Elektro-Altgeräten über Sammelstellen (Wertstoffhöfe) • Entsorgung erfolgt in der Regel kostenlos im Rahmen der Produktverantwortung • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register collection of old electrical appliances, Abholung von Elektro-Altgeräten anmelden